

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 09.06.2011  
im Kreishaus Borken,  
Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann 46414 Rhede

#### Mitglieder:

Annette Bruns-Schmeing	48683 Ahaus	Vertretung für Helmut Roters
Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Helgo Eiting	46395 Bocholt	Vertretung für Marlis Spieker-Kuhmann
Frank Engbers	46354 Südlohn	
Michael Hilbring	48691 Vreden	Vertretung für Stephanie Pohl
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Bernadette Jormann	46419 Isselburg	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	
Berthold Langedaneberg	48739 Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	48739 Legden	Vertretung für Helga Gliem
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Jürgen Schulze Herding	46342 Velen	Vertretung für Ute Gertz bis TOP 1, 17.45 Uhr
Barbara Seidensticker-Beining	46354 Südlohn	
Matthias Bodo Stratmann	46359 Heiden	

#### beratende Mitglieder:

Heike Geisler	46325 Borken	Vertretung für Ralf Groß
Dr. Ansgar Hörster		
Sigrid Kliem	48734 Reken	bis TOP 2, 19.30 Uhr
Wolfgang Kurt Mazur	48599 Gronau	
Hans-Josef Overmann		
Alfred Wellers	48691 Vreden	ab TOP 1, 17.15 Uhr

#### Es fehlen entschuldigt:

Heinrich Döring	46325 Borken
Jörg Kerschek	46325 Borken
Andreas Schwinning	46395 Bocholt
Jürgen Terhart	46397 Bocholt

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Elisabeth Möllenbeck  
Norbert Wiemer  
Thomas Heinicke  
Doris Gausling  
Dr. Gerhard Ettlinger  
Kerstin Hilvert

**Gäste:**

Christine Preuss-Sapper	48734 Reken	
Stephanie Kolks		Sprecherin AG I
Christian Stöttelder		Sprecher AG II
Michael Wingerath		Sprecher AG III

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Christel Wegmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Außerdem begrüßt sie als Gäste die drei Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Frau Kolks, Herrn Stöttelder und Herrn Wingerath. Anlässlich der Diskussion zum Kreisentwicklungsprogramm „Kompass Kreis Borken 2025“ in der Planungsbegleitgruppe, in die sich die drei Arbeitsgemeinschaften eingebracht hätten, sei vereinbart worden, die Sprecher ebenfalls zur heutigen Sitzung einzuladen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das neue stellvertretende Ausschussmitglied Jürgen Schulze Herding von der Vorsitzenden per Handschlag auf die folgende Formel verpflichtet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss daran weist Frau Wegmann auf die Stellungnahme der AG Wohlfahrtsverbände zum „Kompass 2025“ hin, die als Tischvorlage ausliege und ebenfalls zum TOP 2 beraten werden solle.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Präsentation des WDR-Beitrags "Mutter gegen Jugendamt - Nadine kämpft um ihre Kinder" aus der Reihe "Menschen hautnah" Vorlage: 0124/2011**

---

Vor der Präsentation des Filmes weist Herr Overmann darauf hin, dass der WDR sich mit der Idee eines solchen Beitrags an die Jugendämter gewandt habe. Während eines Sorgerechtsverfahrens sei Herr Heinicke als zuständiger Sozialarbeiter des Fachbereichs Jugend und Familie sowie die betroffene Familie begleitet worden. Im Anschluss an den Film bestehe die Möglichkeit, Fragen an Herrn Heinicke zu richten.

Frau Kliem fragt, ob die Unterstützung, die für die Familie installiert wurde, nicht weiterverfolgt worden sei, da die Mutter im Film die unzureichende Betreuung bemängelt habe. Auch Herr Huesmann erkundigt sich nach den Hilfen, die zuvor in der Familie eingerichtet worden seien.

Herr Heinicke teilt mit, dass es sich um eine dreiteilige Hilfe gehandelt habe: Zum einen habe es tägliche Besuche einer Haushaltshilfe gegeben; außerdem sei eine Sozialpädagogische Familienhilfe eingerichtet worden. Darüber hinaus habe der Vater eine zusätzliche Ansprechperson gehabt, die ihn bei der Wahl eines Berufes bzw. einer Arbeitsstätte unterstützt habe.

Frau Büscher betont, dass gerade bei derartigen Erfahrungen das Projekt „Baby think it over“ noch einmal mehr an Bedeutung gewinne und daran festgehalten werden solle.

Herr Hilbring erkundigt sich nach den Aussichten der leiblichen Mutter, das Sorgerecht zurückzuerhalten, um mit ihren Kindern wieder zusammenleben zu können. Herr Heinicke erklärt, das Familiengericht überprüfe nach zwei Jahren erneut die Umstände und entscheide, ob der Sorgerechtsentzug aufrecht erhalten bleibe. Ziel des Jugendamtes sei es, Familien zusammen zu halten; dennoch müsse man in jedem Fall auch und vor allem das Kindeswohl im Auge behalten.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Beitrag des WDR zur Kenntnis.

**Punkt 2: Entwurf zum Kompass Kreis Borken 2025**  
**Vorlage: 0128/2011**

---

Zu Beginn der Beratungen schlägt Frau Wegmann vor, zunächst das den Sitzungsunterlagen als Anlage 2 beigefügte Protokoll der Planungsbegleitgruppe durchzugehen, da einige Übereinstimmungen auch im Hinblick auf die Stellungnahmen der anderen Gremien/Gruppen vorlägen.

Herr Dr. Hörster ergänzt, am 07.06.2011 habe ein Gespräch mit Superintendent Joachim Annicker und Kreisdechant Josef Leenders stattgefunden. Es werde nun in Kürze eine abgestimmte Stellungnahme beider Kirchen erwartet, die voraussichtlich die Themen Ehrenamt, verbandliche Jugendarbeit und den Bildungsbegriff behandle. Insofern seien für die Diskussion zum Kompass noch weitere Anregungen einzubeziehen. Er schlage daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, eine Synopse zu erstellen, in der auch die noch nicht beratenen Punkte dargestellt werden. Auf diese Weise könnten einvernehmliche Beschlüsse sowohl inhaltlicher Art als auch zu den Formulierungen vorbereitet werden.

Herr Kemper regt an, die Reihenfolge der langfristigen Ziele zu ändern, da der Mensch im Mittelpunkt stehe und dann erst wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen seien.

Herr Langehaneberg führt an, dass sich der Jugendhilfeausschuss schwerpunktmäßig mit den Themen befassen solle, für die er auch zuständig sei.

Frau Wegmann schlägt daher vor, dass der Jugendhilfeausschuss das Protokoll der Planungsbegleitgruppe vom 18.05.2011 im Hinblick auf die drei langfristigen Ziele „aktive Familienfreundlichkeit“, „hohe Lebensqualität“ und „vielfältige Bildung“ beraten und Übereinstimmungen herausarbeiten solle. Zu den dann noch bestehenden Dissensen und den nicht beratenen Stellungnahmen solle die Verwaltung beauftragt werden, eine synoptische Zusammenfassung zu erstellen und Entscheidungsvorschläge für die endgültige Abstimmung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten.

Im Anschluss daran werden die einzelnen Punkte des Protokolls der Planungsbegleitgruppe mit folgendem Ergebnis diskutiert:

- a) *Stichwort „Vielfältige Bildung“, Anmerkung der AG I, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 2:* Hier besteht Konsens, dass diese Anregung im Kompass 2025 eingearbeitet werden soll.
- b) *Stichwort „Frühkindliche Bildung“, Anmerkung der AG I, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 2:* Hier besteht ebenfalls Übereinstimmung, dass dieser Aspekt im Kompass 2025 aufgenommen werden soll.
- c) *Stichwort „Schulische Bildung“, Anmerkung der AG I, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 2:* Hierzu führt Herr Eiting aus, dass das Thema in der ursprünglichen Stellungnahme der AG I etwas anders dargestellt werde. Daher bitte er hinsichtlich der Formulierung um Aufnahme in die zu erstellende Synopse.

- d) *Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Anmerkung der AG I, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 2:* Herr Huesmann weist darauf hin, dass unter diesem Thema auch die Pflege von Angehörigen und nicht nur die Betreuung von Kindern zu berücksichtigen seien. Insofern wünsche er hier die entsprechende Ergänzung.
- e) *Stichwort „Intakte Umwelt“, Anmerkung der AG I, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 2:* Hierzu führt Herr Huesmann aus, dass auch eine intakte Umwelt für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung sei. Daher solle auch dieser Punkt in die Synopse aufgenommen werden.
- f) *Stichwort „Vielfältige Bildung“, Anmerkung der AG II, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 2:* Hier besteht Einvernehmen, dass dieser Punkt im Kompass 2025 eingearbeitet werden soll.
- g) *Stichwort „Familienfreundlichkeit“, Anmerkung der AG III, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 3:* Auch hier wird übereinstimmend angeregt, diese Überlegungen im Kompass 2025 zu berücksichtigen.
- h) *Stichwort „Armut“, Anmerkung der AG III, im Protokoll der Planungsbegleitgruppe S. 3:* Hierzu erklärt Frau Seidensticker-Beining, sie könne sich mit dieser Anregung einverstanden erklären, sofern ergänzt werde, dass in entsprechenden Fällen die OGS als Teil der Jugendhilfe gesehen werde. In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf den Antrag der SPD-Fraktion, S. 2, der der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigelegt sei. Herr Wingerath als Sprecher der AG III erwidert, dass die OGS laut Gesetzeslage kein Angebot der Jugendhilfe sei. Man könne sich wohl aber mit gegenseitigen Beeinflussungen beschäftigen, da diese Angebote inhaltlich nahe beieinander lägen. Herr Huesmann bestätigt, dass die Angebote formal getrennt seien; aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen rege er aber an, die veränderten Lebenssituationen im Kompass besonders zu berücksichtigen. Frau Müller-Butzkamm glaubt, dass es ein falsches Licht auf die OGS werfe, wenn man sie als Angebot der Jugendhilfe betrachte. Insgesamt besteht Konsens, dass dieser Punkt hinsichtlich der Formulierung in die synoptische Zusammenfassung aufgenommen werden soll.
- i) *Stichwort „Hohe Lebensqualität“, Antrag der SPD-Fraktion, Anlage 4, S. 3:* Hier besteht Einigkeit, dass der Kompass um den Passus „Arbeit der Familienhebammen stärken und ausbauen“ ergänzt werden soll. Zur Frage seiner Platzierung soll jedoch ebenfalls in der Synopse ein Vorschlag gemacht werden.

Darüber hinaus wird übereinstimmend angeregt, die noch nicht diskutierten Änderungswünsche aus den übrigen Stellungnahmen ebenfalls durch die Verwaltung in die Zusammenstellung aufzunehmen und um einen Entscheidungsvorschlag zu ergänzen, damit in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September abschließend sowohl über die Inhalte als auch über die Formulierungen beraten werden kann.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, folgende Änderungen/Ergänzungen in den Kompass Kreis Borken 2025 aufzunehmen bzw. weiter auszuarbeiten:
  - a) Die Reihenfolge der langfristigen Ziele soll insofern geändert werden, dass das Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“ an erster Stelle behandelt wird.
  - b) Die oben dargestellten Punkte a)-i) aus dem Protokoll der Planungsbegleitgruppe und dem Antrag der SPD-Fraktion sollen als Anregungen in den Kompass 2025



gelten, so sei mit einem Netto-Mehraufwand beim Kreisjugendamt von rd. 730.000 € jährlich zu rechnen (Basis der Kalkulation ist die Jugendhilfeplanung des Jahres 2011/12).

Außerdem seien Neuregelungen im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge geplant. Nach dem Gesetzentwurf werde das Jugendamt verpflichtet, ärztliche und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten.

Hierzu berichtet Herr Dr. Ettliger, welche aktuellen Entwicklungen bei den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen modellhaft in Gronau erprobt werden sollen:

Am 23.05.2011 habe ein weiteres Gespräch zwischen dem Jugendamt der Stadt Gronau, dem Kreisgesundheitsamt und den KiTa-Leiterinnen in Gronau stattgefunden, in dem das folgende weitere Verfahren dargestellt worden sei:

1. Elternbrief und zahnärztliches Vorsorgeheft:

Das Jugendamt der Stadt Gronau schickt an alle Eltern der 2,5- bis 6-jährigen Kinder, soweit sie (noch) nicht im Kindergarten sind, einen Brief mit der Aufforderung, die regelmäßigen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen und im Vorsorgeheft dokumentieren zu lassen. An die Eltern der KiTa-Kinder verteilen die KiTas Briefe und Vorsorgehefte.

2. Arztbrief und zahnärztliches Vorsorgeheft:

Das Gesundheitsamt verschickt an die Zahnärzte, Kinderärzte und Hausärzte in Gronau und Epe einen Brief mit Informationen über das Zahngesundheitsprojekt. Für Kinder der Altersgruppe 2,5 bis 6 Jahre, die (aus welchen Gründen auch immer) kein zahnärztliches Vorsorgeheft haben, liegen jedem Anschreiben einige Exemplare des Vorsorgeheftes bei.

3. Jährliche Kontrolle der zahnärztlichen Vorsorgehefte:

Die KiTas überprüfen im Zusammenhang mit den Neuaufnahmen (deren kinderärztliche Vorsorgehefte ohnehin eingesehen werden) die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungshefte aller KiTa-Kinder. Die Eltern der Kinder, die keine Früherkennungsuntersuchung oder zahnärztliche Untersuchung nachweisen können, bekommen eine Erinnerungskarte von der KiTa.

4. Erfolgskontrolle:

Einerseits sollen die KiTas jährlich einmal feststellen, wie groß der Anteil der Kinder ist, die im zurückliegenden Jahr – mit und ohne Erinnerung – die zahnärztliche Vorsorge in Anspruch genommen haben. Andererseits wird der zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes in den kommenden Jahren bei den Reihenuntersuchungen in den Grundschulen auswerten, inwieweit sich die Zahngesundheit der Gronauer Kinder verbessert hat.

Diese Aktion solle noch vor den Sommerferien 2011 anlaufen.

Nach Bewährung im Pilotprojekt sollten die Vorsorgehefte im ganzen Kreis Borken verteilt werden. Auf Nachfrage bestätigt Dr. Ettliger, dass die Anschreiben auch in anderen Landessprachen geplant sind.

Eine Kopie des Vorsorgeheftes ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

**Beschluss:** einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die geplante Gesetzesänderung zur Kenntnis.

---

**Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Overmann informiert den Jugendhilfeausschuss darüber, dass die Kreisverwaltung und damit auch das Jugendamt derzeit durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft werde. Ende Juni sei diese Prüfung abgeschlossen. Die Ergebnisse würden dem Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss zur Verfügung gestellt.

Die Frage der Trägerschaft der Offenen Ganztagschulen, die in der Ausschusssitzung am 02.02.2011 diskutiert wurde, sei an den Fachdienst Recht weitergeleitet worden. Hierzu liege nun eine gutachterliche Stellungnahme vor. Deren Kurzfassung werde der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Außerdem sei in der vorangegangenen Sitzung die Frage nach dem Alkoholkonsum Jugendlicher an den Karnevalstagen gestellt worden. Hierzu habe sich die Verwaltung in den Krankenhäusern Bocholt und Coesfeld erkundigt. Folgende Zahlen seien hierzu genannt worden:

Krankenhaus Bocholt	2011: Behandlung von sieben Jugendlichen wegen Alkoholmissbrauchs, keiner von ihnen stammte aus dem Kreisjugendamtsbezirk
	2010: Behandlung von drei Jugendlichen, keiner aus dem Kreisjugendamtsbezirk
Krankenhaus Coesfeld:	2011: Behandlung von elf Jugendlichen wegen Alkoholmissbrauchs, einer von ihnen stammte aus dem Bezirk des Kreisjugendamtes

Herr Wiemer teilt mit, dass für den U3-Ausbau weitere Gelder vom Land bereitgestellt worden seien. Auf das Jahr 2011 entfalle eine Summe von 1,1 Mio. EUR, auf 2012 insgesamt 675.000 EUR. Die Verwaltung erarbeite eine Liste, welche weiteren Investitionsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert werden sollen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde die Verwaltung weitergehend informieren.

Darüber hinaus teilt er mit, dass derzeit Regionalkonferenzen hinsichtlich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen aus § 8a SGB VIII stattfinden. Inhaltlich gehe es um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Kindertagesstätten und den Sozialen Diensten des Fachbereichs (vgl. Maßnahme Nr. 5 des Maßnahmenprogramms 2011). Fünf Veranstaltungen hätten bereits stattgefunden, zwei weitere würden noch vor den Sommerferien folgen.



**Punkt 6: Anfragen**

---

**Punkt 6.1 : Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2011  
Vorlage: 0132/2011**

---

Die Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet Herr Overmann wie folgt:

1. Für den Fachbereich Jugend und Familie bedeute die Änderung des Vormundschaftsrechts eine rein rechnerische Aufstockung des Personalbestandes um 1,5-1,7 Stellen.
2. Die unterschiedlichen Regelungen des Gesetzes treten zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft: Die verpflichtenden monatlichen Kontrollbesuche seien ab sofort zu leisten, die Personalaufstockung müsse erst ein Jahr nach Veröffentlichung des Gesetzes umgesetzt werden. Die monatlichen Kontrollbesuche könnten demnach mit dem derzeitigen Personalbestand nicht abgedeckt werden. Für diese Übergangszeit bestehe für die Gerichte aber die Möglichkeit, ihre Kontrollaufgabe im Bewusstsein um die Schwierigkeiten der praktischen Umsetzbarkeit wahrzunehmen.
3. Durch die Personalaufstockung kommen auf den Kreis Borken zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 100.000 EUR zu. Dies entspreche einer Erhöhung der Jugendamtsumlage von 0,07 %.

Die Vorsitzende Christel Wegmann schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

---